



Stellungnahme der Landrätin zum Antrag der AfD-Fraktion zu mehr Bürgernähe in Corona-Zeiten durch transparente Information der Kreispolitik - Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse per Livestream übertragen

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthält zum Thema der Live-Übertragung öffentlicher Sitzungen im Internet keine Rechtsgrundlage. Gemäß § 36 Abs. 3 BbgKVerf ist die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen in der Geschäftsordnung zu regeln. Für die Aufzeichnung bzw. Übertragung öffentlicher Sitzungen im Internet müsste die Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend ergänzt werden.

Zu unterscheiden ist dabei zwischen einer Aufzeichnung von Kreistagssitzungen und der Möglichkeit, diese dann später einzusehen oder einer Echtzeitübertragung, das sogenannte Livestreaming.

Geschäftsordnung

In die Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zum Standort einer Kamera, Art der Bild- und Tonaufnahmen sowie Bild- und Tonübertragungen und die Ausnahmen im Einzelfall aufzunehmen. Festgelegt werden muss der Aufnahmebereich (gegebenenfalls nur das Rednerpult), die Art (Live-Stream oder Aufzeichnung), die Befristung der Veröffentlichung und anschließende Entfernung aus dem Internetangebot.

Dabei ist zu bedenken, dass sich diese Regelungen zur Zulässigkeit nur auf die Mitglieder des Kreistages beziehen.

Datenschutz

Während einer Aufzeichnung bzw. eines Live-Streamings werden personenbezogene Daten der jeweiligen Anwesenden verarbeitet, gespeichert und an eine unbegrenzte Zahl von Dritten übermittelt. Diese Verarbeitung bedarf nach Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) einer datenschutzrechtlichen Rechtfertigung. In Betracht kommt hierfür nur eine vorherige Einwilligung. Das bedeutet, jedes Kreistagsmitglied muss einer etwaigen Aufnahme zustimmen. Ein Widerspruch einer einzelnen Person führt dazu, dass sichergestellt werden muss, dass keine personenbezogenen Daten dieser Person verarbeitet werden. Andernfalls läge ein Datenschutzverstoß vor.

Dabei ist zu beachten, dass eine Übertragung beziehungsweise Aufzeichnung von Beschäftigten der Verwaltung sowie von zuhörenden Personen nicht ohne weitere Rechtsgrundlage zulässig ist. Es muss eine informierte Einwilligung (Einwilligung nach erfolgter Aufklärung) vorliegen. Ein bloßer Hinweis an Zuhörerinnen und Zuhörer, dass während der

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Sitzung Film- und Tonaufnahmen vorgenommen und übertragen werden, reicht nicht aus. Des Weiteren müssen etwaige Löschrufen beachtet werden. Grundsätzlich sind die Daten zu löschen, wenn sie nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt werden. Es sind jedoch auch Höchstfristen festzusetzen, bis wann diese Daten gelöscht sein müssen. Das Löschen muss auch nachweisbar stattfinden.

Technische Ausstattung

Variante 1 - Betreuung durch die Kreisverwaltung

Die erforderliche Hardware bezogen auf ein abgestimmtes Technikkonzept ist notwendig. Dabei kommt der Einsatz von mobilen Aufnahmesets, Broadcast-Kameras und Dome-Kameras in Betracht. Im Kreistagssaal müssten mindestens 3 Kameras eingesetzt werden. Zwei Kameras für Sitzungsleitung und Rednerpult und eine Kamera zur Aufnahme des Raumes. Die Übertragung zu den Steuerpanelen der Regie erfolgt mittels Glasfaseranbindung, damit Bildmischungen möglich sind. Des Weiteren sind sogenannte Preset-Systeme notwendig, welche die Kameras auf Knopfdruck in vorher festgelegte Positionen fahren. Es ist dabei aber noch zu prüfen, ob die bestehende Internet-Anbindung für eine leistungsfähige Videowiedergabe bereitgestellt werden kann. Des Weiteren muss geprüft werden, ob im Fall einer Übertragung alle anderen Dienste reibungslos weiterbetrieben werden können. Aktuell wird kein Traffic Shaping (Aufsplittung der Bandbreite in feste verfügbare Dateneinheiten) eingesetzt. Das könnte Auswirkungen auf das Tagesgeschäft der Kreisverwaltung haben.

Für die Aufzeichnung und Regie sind personelle Ressourcen mit erforderlichem Knowhow einzusetzen. Für die Nachbearbeitung muss spezielle Software eingesetzt werden.

Die fertigen Videoschnitte könnten nur auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden.

Variante 2 - Betreuung durch einen externen Anbieter

Eine weitere Möglichkeit ist, die Aufzeichnung, Bearbeitung und Einstellung extern zu vergeben. Die Leistung müsste dann öffentlich ausgeschrieben werden.

Luckenwalde, 31. August 2021

Wehlan